



Und fährt und fährt und fährt ... Die Generation Auto kommt in die Jahre

Wer ein Leben lang Auto gefahren ist, der möchte auch im Alter nicht darauf verzichten. Gerade für diese erste Autofahrer-Generation, die nun in die Jahre kommt, bedeutet Mobilsein Lebensqualität. Aktivität im Alter ist ein entscheidender Faktor für Zufriedenheit, wie zahlreiche Untersuchungen zeigen. Sogar das Risiko, im Alter pflegebedürftig zu werden, scheint für aktive Autofahrer geringer zu sein.

Unsere Gesellschaft wird immer älter. Allein in Deutschland wird der Anteil der über 80-Jährigen bis zum Jahr 2050 voraussichtlich auf 18% gestiegen sein. Das Phänomen der alternden Gesellschaft rückt zusehends in den Fokus gesellschaftlicher Betrachtung. So widmet sich z.B. Prof. Bernhard Schlag in seinem Fachbeitrag »Älter werden und Autofahren«* dem Thema Mobilität im Alter.

Autofahren stellt in jedem Alter eine komplexe Herausforderung an Wahrnehmung, Aufmerksamkeit und Reaktionsvermögen dar. Heißt das, dass ältere Verkehrsteilnehmer dabei einer höheren Belastung und somit auch einem höheren Unfallrisiko ausgesetzt sind?

Ältere Menschen sind zwar nicht die auffälligste Gruppe in der Straßenverkehrsunfallbilanz. Die Tendenz erscheint jedoch ungünstig. So hat sich in Deutschland der Anteil der an Unfällen mit Personenschaden beteiligten Pkw-Fahrer im Seniorenalter seit 1990 von 4,5% auf 9% verdoppelt.

Von einem Zusammenhang zwischen Unfallrisiko und Fahreralter zeugen auch andere Statistiken. In den USA zeigen Vergleiche zwischen den Altersgruppen, dass relativ zu den gefahrenen Meilen junge Fahrer zwischen 18 und 24 sowie Fahrer ab 70 bzw. 75 Jahren die Problemgruppen sind.

Aufschlussreich sind auch die Daten des Verkehrszentralregisters: So liegt im Vergleich zu den mittleren Altersgruppen die Verkehrsauffälligkeit in einem Alter ab 70 Jahren deutlich höher. Dabei nehmen Verstöße wie Geschwindigkeitsüberschreitungen und Fahren unter Alkohol mit zunehmendem Alter deutlich ab. Auf Fahrfehlern beruhende Delikte nehmen hingegen deutlich zu. Das interessante dabei: Der bei Fahrfehlern und Unfallbeteiligungen erkennbare Zusammenhang mit dem Altersanstieg gilt insbesondere für Fahrer mit geringer Fahrpraxis. Bei Vielfahrern hingegen gilt auch im Alter ein »Erfahrungsparadox«: Wer häufig und viel fährt, macht fahrleistungsbezogen weniger Unfälle.

Typisch für ältere Autofahrer sind Unfälle in Kreuzungen und Einmündungen. Auch Abbiegen, Wenden, Rückwärtsfahren, Ein- und Ausfahren gehören dazu. Ebenfalls seniorentypisch sind Fahrfehler bei der Vorfahrtregelung, bei Richtungswechseln und gegenüber Fußgängern an Fußgängerüberwegen.

Doch nicht das Alter in Jahren, sondern die Konsequenzen des Alterns sind in erster Linie für Verkehrsteilnahme und Fahrverhalten relevant. Am wichtigsten dabei ist das Sehvermögen, das – wie alle Sinnesleistungen – im Alter nachlässt.

Ebenfalls wichtig am Lenkrad ist die Fähigkeit zu selektiver und geteilter Aufmerksamkeit sowie zu Mehrfachaktivitäten. Da auch sie im Alter schwindet, kann dies zu stärkerer Beanspruchung oder gar Überforderung des Fahrers führen.

Die sprichwörtliche Gelassenheit des Alters kommt nicht von ungefähr. Es dauert eben alles ein bisschen länger. Dieser erhöhte Zeit-

* Report Psychologie (2/2008)

Liebes BAVC-Mitglied,

mit den Sommerferien setzt auch wieder die alljährliche Völkerwanderung ein: Menschen in alle Himmelsrichtungen unterwegs zu den schönsten Wochen des Jahres.

Wenn auf vollen Straßen unterschiedlichste Temperamente und Fahrstile aufeinander treffen, gerast, gedrängt und blockiert wird, sollten wir uns immer wieder klar machen, wie gefährlich aggressives Fahren für uns selbst und für andere ist.

Mobilität und Verantwortung, so könnte man den Schwerpunkt dieser Ausgabe nennen, dem sich Titelartikel, Verkehrsrechtstipps und die neue Serie »Helfen & Retten« widmen.

Allen, die vorhaben, mit dem Auto in Urlaub zu fahren, sei außerdem noch ein Buch ans Herz gelegt, das ebenfalls verantwortlichen Umgang mit den eigenen Ressourcen thematisiert: »Autofahren ohne Stress – Das Entspannungs-Programm für unterwegs«, herausgegeben von der Stiftung Christliche Medien (SCM).

Bleibt mir noch, Ihnen einen schönen Sommer und erholsamen Urlaub zu wünschen. Bleiben Sie gesund und seien Sie sicher unterwegs!

Katrin Sießl

Katrin Sießl
Geschäftsführender Vorstand

IN DIESER AUSGABE

BAVC-Reisen

Auf den Spuren des Apostel Paulus – Acht tägige Clubreise in die Türkei

Service

Unterwegs im Web – Christliche Suchmaschinen

Helfen & Retten

Teil I – Absichern einer Unfallstelle

Verkehrsrecht

Mit Abstand am Besten

Auf den Spuren des Apostel Paulus

Achttägige BAVC-Clubreise in die Türkei



(Ephesus/Celsus-Bibliothek, Quelle: Wikipedia)

Es gibt viel zu sehen zwischen Antalya, Kusadasi, Ayvalik und Kursunlu. Begeben Sie sich auf eine Zeitreise zu Orten und Stätten, an denen griechische und römische Antike ebenso ihre Spuren hinterlassen haben, wie sie auch als Heimat osmanischer, christlicher und jüdischer Traditionen von Bedeutung sind. In der Fülle kultureller Überlagerung und Überlieferung wird der Reichtum eines Landes erfahrbar, das in vielem so fremd und doch so verwandt ist.

Leistungen:

- Charterflug nach Antalya und zurück
- 20 kg Freigepäck, Flughafensteuern, Flughafensicherungsgebühr
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- 7 Übernachtungen (DZ m. HP) in guten Mittelklassehotels in der Türkei
- Rundreise (ohne Eintritte und Mittagessen)
- Transfers und Rundreise im klimatisierten Bus, mit deutschsprachiger Reiseleitung
- Willkommensdrink
- Durchführungsgarantie ab 12 Personen

Termine und Preise:

24.11.–1.12.08: 589 € | 27.1.–3.2.09: 589 €
16.3.–23.3.09: 689 € | EZ-Zuschlag: 69 €

Abflughäfen:

Hamburg, Düsseldorf bzw. Köln, Stuttgart, Berlin

Ausführliche Informationen zum Reiseverlauf und Buchung über:

Akzente-Reisen GmbH
Kastanienallee 4 | 26789 Leer
Tel. 04 91/45 43 6-0 | Fax 04 91/45 43 6-10
info@gruppenreisen.de | www.gruppenreisen.de

Fortsetzung von Seite 1

bedarf wird jedoch dann zum Problem, wenn das Umfeld keine Rücksicht darauf nimmt, wie etwa im Straßenverkehr. Älterwerden bedeutet zwar auch, eine Vielzahl an Anpassungsleistungen zu vollbringen, etwa nach der Pensionierung oder durch den Verlust des Partners. Doch reichen Anpassungsfähigkeit und ein großer Erfahrungsschatz aus, um das Nachlassen der Fähigkeiten zu kompensieren, die man zum Autofahren braucht? Die Verkehrsstatistiken lassen vermuten, dass dieser Ausgleich zumindest im hohen Alter nicht mehr gut funktioniert.

Einsicht in die eigene Situation ist also notwendig, um Gefahren abzuwenden, die sich aus eigenen Defiziten für einen selbst und für andere ergeben. Und zwar in jedem Alter. Schließlich wird in Deutschland die Fahrerlaubnis auf Lebenszeit erteilt und nur nach massiven Auffälligkeiten entzogen.

Eine systematische Überprüfung älterer Autofahrer wäre indes nicht nur stigmatisierend. Sie wäre auch in ihrer Aussagekraft recht zweifelhaft. Viel sinnvoller scheint es, für die sich abzeichnenden Mobilitäts- und Sicherheitsprobleme älterer Menschen Lösungen zu finden und neue Wege zu gehen.

- Anpassung von Verkehrsregelungen und Fahrgeschwindigkeiten an die Möglichkeiten älterer Menschen

- Fahrzeuge mit innovativen Fahrassistenzsystemen

- Aufklärung und Unterstützung der älteren Menschen in ihren verschiedenen Verkehrsteilnehmerrollen

- Anreize zur regelmäßigen Überprüfung körperlicher und mentaler Leistungen

- Fortbildungs-/Trainingsangebote für Ältere (wie sie z. B. die Dt. Verkehrswacht anbietet)

Die insgesamt steigende Lebenserwartung bedeutet nicht nur einen Zuwachs an älteren Verkehrsteilnehmern. Sie kann auch für alle zu einem Gewinn an gesunden und mobilen Lebensjahren werden.

Und wenn es gelingt, unsere Verkehrswege und unser öffentliches Verkehrssystem noch besser an die Belange älterer Fußgänger und Radfahrer anzupassen, dann wird es auch dem überzeugtesten und erfahrensten Autofahrer leichterfallen, rechtzeitig anzuhalten und umzusteigen.

Appetit auf Uckermark

Was haben Äpfel, Gutshäuser und Bücher gemeinsam? Ihnen allen gilt das besondere Interesse Gräfin Daisys von Arnim. Seit 1995 lebt die gebürtige Niedersächsin und gelernte Buchhändlerin mit ihrem Mann, Michael Graf von Arnim, in der Uckermark. Im Jahr 2000 begann sie mit der Herstellung von Delikatessen aus Äpfeln. Zum Glück, wie jeder feststellt, der ihr Apfel-Caramel im Hofladen einmal probiert hat, das bereits auf der Grünen Woche Berlin prämiert wurde. Diese und andere Gaumenfreuden aus Äpfeln, feilgeboten unter dem Namen »HAUS LICHTENHAIN«, schlagen den Bogen zur zweiten Leidenschaft der Gräfin. Sie gilt dem architektonischen Erbe dieser von Landwirtschaft geprägten Region: seinen Gutshäusern. Gemeinsam mit dem Bremer Autor und Verleger Nils Aschenbeck hat sie ihnen ein Buch gewidmet.

Auf 64 Seiten werden 32 dieser zum Teil liebevoll restaurierten, zum Teil aber auch unwiederbringlich dem Verfall preisgegebenen Zeugen einer wechselvollen Geschichte vorgestellt. Eine Übersichtskarte samt Beschreibung der rund 150 km langen Gutsherren-Radtour macht Lust darauf, die Uckermark auf eigene Faust zu erkunden und natürlich auch im Haus Lichtenhain Station zu machen. Und wer mit seinem Besuch im Hofladen von Haus Lichtenhain nicht warten möchte: der Online-Shop ist rund um die Uhr geöffnet: www.haus-lichtenhain.de

(Gutshäuser & Schlösser in der Uckermark; Aschenbeck-Verlag; 9,80 €)

Preiswert übernachten

17.500 Unterkünfte in ganz Deutschland unter 55 € pro Bett/Nacht, nach Postleitzahlen sortiert hält »Preiswert Übernachten Deutschland 2008« bereit. Die mittlerweile 20. Auflage des kostenbewussten Reisebegleiters ist für 19,95 € im Buchhandel erhältlich und kann auch beim Verlag direkt online bestellt werden: www.hoffmann-verlag.de

Erweiterte Mobilschutzleistungen

Der BAVC hat den Leistungsrahmen im Mobilschutz Basis erweitert: Ab sofort werden die kompletten Kosten einer Bergung übernommen, wenn das Fahrzeug von der öffentlichen Straße abgekommen ist. Dies gilt entsprechend für Gepäck und Ladung, aufgenommen gewerblich transportierte Waren. Bisher wurden Kosten bis zu 300 € erstattet. Die Wildschadenbeihilfe (300 € pro Fall) gilt künftig bei Kollisionen mit allen Tierarten. Bisher war diese Leistung auf Schäden durch Haar- und Federwild beschränkt. Unverändert wird diese Leistung auch bei Schäden durch Marderbiss gezahlt.

Damit Erste Hilfe helfen kann

Wenn Sie Zeuge eines Unfalls werden oder an eine Unfallstelle kommen, hilft ein Grundwissen über Erste Hilfe, auch angesichts der eigenen Betroffenheit. Ich rate besonders Motorradfahrern, die ja oft in Gruppen unterwegs sind, diese Situation mal mental durchzuspielen und auch gezielt das Helmabnehmen zu üben.

Sorgen Sie immer auch für sich: Lernen Sie die wichtigsten Handgriffe und legen Sie, bevor Sie helfen, die Warnweste an. Seelsorgerlicher Beistand kann Ihnen helfen, das Erlebte zu verarbeiten. Auch für den Fall, dass Ihnen selbst mal etwas zustoßen könnte, sollten Sie Vorkehrungen treffen. Vermerken Sie im Rufnummernspeicher Ihres Handys unter IN (Im Notfall) oder ICE (In Case of Emergency) die Nummer, die dann angerufen werden soll.

Ihr Michael Aschermann, Sprecher der Gemeinschaft christlicher Motorradgruppen (gcm)

KURZINFO

Bibelgarten in Oberlichtenau

Ein Stück Israel mitten in Sachsen: Der rund 4.000 qm große Themenpark mit elf historischen Nachbauten, darunter auch eine Nachbildung des Grabes Jesu, erfreut sich großer Beliebtheit. Seit seiner Eröffnung im Sommer 2005 konnte der mit EU-Mitteln geförderte Bibelgarten inzwischen über 11.000 Besucher begrüßen. Reisegruppen aus ganz Deutschland steuern Oberlichtenau an, um sich hier auf die eineinhalbstündige Rundreise durch die Geschichte Israels zu begeben. Religionslehrer und Schulklassen zählen zu den Stammgästen Maik Försters, Initiator und Geschäftsführer des Bibelgartens. Eine Israelreise brachte ihn auf die Idee zu diesem Projekt. BAVC-Mitglieder erhalten freien Eintritt bei Vorlage der Clubkarte. Informationen zu Programm, Öffnungszeiten und Preisen unter www.bibelgarten.de

Tipps für die Zulassungsstelle

- Bei der Kfz-Anmeldung sollten Sie folgende Unterlagen unbedingt dabei haben:
- Personalausweis (oder Reisepass mit Meldebestätigung)
 - Vollmacht für Vertreter (Händler) und dessen Ausweis
 - Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II)
 - Versicherungsbestätigung
 - Nachweis über gültige Haupt- und Abgasuntersuchung

Menschen unterwegs im Web

Christliche Suchmaschinen

Wer im Internet sucht, findet nicht immer. Die bekannten Suchmaschinen wie Google, Yahoo!, WEB.DE und andere sind gut, helfen aber oft nicht weiter. Zu zahlreich und zu unübersichtlich sind die Ergebnisse. Die Suche auf Seiten mit christlichem Inhalt zu beschränken, ist dabei nicht möglich. Wer mit einer herkömmlichen Suchmaschine z.B. nach »Abendmahl« sucht, findet auf Platz 1 seiner Trefferliste womöglich ein Restaurant und daneben vielleicht noch die Werbung »Abendmahl bei ebay«. Auch die Suchanfragen mit Begriffen wie »Spiritualität« können zu sehr überraschenden Ergebnissen führen. Aber es gibt auch Alternativen.

Die Suchmaschine Lukas119.de durchsucht wöchentlich tausende Internetadressen christlicher deutschsprachiger Webseiten (Kirchengemeinden, Einrichtungen, Stiftungen, Webkataloge, Blogs, Unternehmen, etc.). Überkonfessionell und auf Ökumene ausgerichtet versucht Lukas119.de, alle christlichen Richtungen zu berücksichtigen. Mit über 700.000 erfassten Seiten ist crossbot.de die größte und umfassendste christliche Suchmaschine weltweit. Jede Woche erfasst das Portal, das sich als christliche Qualitätssuchmaschine versteht, selbst weitere passende Internetangebote. Zusätzlich melden Internetanbieter ihre Seiten bei [crossbot](http://crossbot.de). Auf diese Weise will [crossbot](http://crossbot.de) innerhalb eines Jahres 1 Mio. Seiten erfassen.

IMPRESSUM

Herausgeber:
BAVC-Bruderhilfe e.V., Automobil- und Verkehrssicherheitsclub, Karthäuserstraße 3a, 34117 Kassel, Telefon 05 61/7 09 94-0
www.bavc-automobilclub.de

Verantwortlich i.S.d.P.:
Katrin Sießl, Geschäftsführender Vorstand

Konzeption, Layout/Realisation:
PEAK.B Agentur für Kommunikation GmbH, Berlin

Herstellung: Druckerei Raisch GmbH, Reutlingen



Bruderhilfe e.V.
Automobil- und Verkehrssicherheitsclub



(Foto: fotolia.de, Holger Buse)

Für viele Autofahrer ist der letzte Erste-Hilfe-Kurs schon sehr lange her. Die wenigsten wissen daher, wie sie sich am Unfallort verhalten sollen. Dabei ist Soforthilfe nicht schwer – und rettet oft Leben. In der Serie »Helfen & Retten« werden die einzelnen Erste-Hilfe-Maßnahmen Schritt für Schritt wiederholt. Um die oft lebensrettenden Erste-Hilfe-Kenntnisse umfassend aufzufrischen, empfiehlt der BAVC die Erste-Hilfe-Kurse des Deutschen Roten Kreuzes. Kursangebote im Internet: www.drk.de

Teil I – Absichern einer Unfallstelle

Nach einem Unfall muss die Unfallstelle schnell abgesichert und der nachfolgende Verkehr gewarnt werden. Wer dabei helfen will, sollte unbedingt auch auf die eigene Sicherheit achten und in folgender Weise vorgehen:

- Warnblinkanlage einschalten und das eigene Fahrzeug in sicherer Entfernung (etwa 10 bis 20 Meter) zur Unfallstelle abstellen.
- Vorsichtig aussteigen und die Warnweste anziehen. Mitfahrer sollten nur auf der dem Verkehr abgewandten Seite das Auto verlassen.
- Möglichst hinter der Leitplanke oder am äußersten Straßenrand mit aufgeklapptem Warndreieck dem nachfolgenden Verkehr entgegengehen. Per Handzeichen die Autos auffordern, langsam zu fahren.
- Das Warndreieck gut sichtbar am Straßenrand aufstellen: auf der Landstraße in mindestens 100 Metern Entfernung, auf Autobahnen in mindestens 150 Metern, dabei Kurven oder Bergkuppen berücksichtigen.
- Die Autobahn niemals zu Fuß überqueren!
- Einen Notruf absetzen, der alle wichtigen Informationen enthält.
- Erste Hilfe leisten außerhalb der Gefahrenzone, wenn möglich, hinter der Leitplanke.

Mit Abstand am Besten

Warum Sie im Straßenverkehr auf Distanz gehen sollten

Drängeln und zu dichtes Auffahren ist die dritthäufigste Unfallursache in Deutschland. Wer den Sicherheitsabstand missachtet, muss mit drastischen Sanktionen rechnen, weitere Verschärfungen sind geplant. Denn die Gefahr, der man andere und sich dadurch aussetzt, ist immens.

Die Straßenverkehrsordnung regelt nicht konkret, welcher Abstand zum Vordermann einzuhalten ist. Laut § 4 Abs. 1 StVO muss der Abstand zu einem vorausfahrenden Fahrzeug jedoch so groß sein, dass auch dann hinter ihm gehalten werden kann, wenn dieses plötzlich bremst.

Für Lkw und Omnibusse sind die gesetzlichen Vorgaben weitaus konkreter: Gemäß § 4 Abs. 3 StVO müssen Lkw und Busse auf Autobahnen bei einer Geschwindigkeit von über 50 km/h von vorausfahrenden Fahrzeugen einen Mindestabstand von 50 m einhalten.

Für Pkw wird der erforderliche Sicherheitsabstand per Faustregel bestimmt: »Notwendiger Abstand = halber Tachowert.« Diese Formel

gilt jedoch nicht, wenn Nässe oder Glätte das Bremsverhalten unkalkulierbar machen. Beträgt bei einer Geschwindigkeit von mehr als 80 km/h der Abstand weniger als 5/10 des halben Tachowertes, sind laut aktuellem Bußgeldkatalog 40 € (geplant 75 €) und ein Punkt in Flensburg fällig. Bei einer Geschwindigkeit von mehr als 130 km/h kostet dieses Vergehen 60 € und zwei Punkte.

Wer noch dichter auffährt und weniger als 3/10 des halben Tachowertes Abstand hält, muss mit noch drastischeren Strafen rechnen: derzeit 100 € (geplant 160 €) Geldbuße und drei Punkte. Wer dies bei einem Tempo von mehr als 100 km/h tut, erhält außerdem einen Monat Fahrverbot. Gut zu Fuß sein sollte auch, wer bei 100 km/h seinem Vordermann noch dichter als 1/10 des halben Tachowertes auf den Pelz rückt: Denn derart riskante Manöver werden mit 200 bis 250 € Bußgeld (geplant 500 €), vier Punkten in Flensburg und drei Monaten Fahrverbot geahndet.

Im dichten Stadtverkehr gelten andere Regeln. Der Abstand darf geringer sein, jedoch

so bemessen, dass ein Anhalten bei Normalbremsung des Vorfahrenden möglich ist.

So hat die Rechtsprechung im Stadtverkehr verkürzte Abstände bei höchster Bremsbereitschaft in Länge einer Strecke für erlaubt gehalten, die man in 0,75 Sek. bei der jeweils gefahrenen Geschwindigkeit zurücklegt. »Wer auffährt, hat Schuld.« Diese Anscheinsbeweis-Regel gilt auch im Stadtverkehr.

Wer also ein paar Faustregeln beherzigt und sich nicht von jedem Vorausfahrenden provoziert fühlt, lebt gesünder, spart Geld und fährt mit Abstand am Besten.

Die BAVC-Verkehrsrechts-Tipps präsentiert:

Rechtsanwalt Franz Korzus
Fachanwalt für Verkehrsrecht
Kanzlei RAe. Korzus und Partner
Hemmstraße 165 | 28215 Bremen
Telefon 04 21/37 77 90
Telefax 04 21/3 76 00 86
rae@korzus-partner.de
www.korzus-partner.de

Buchtipps: »Autofahren ohne Stress – Das Entspannungs-Programm für unterwegs« | Bestellhotline: 0 64 06 / 81 46-200 | www.alpha-buch.de

Mehr Rahmenverträge für BAVC-Mitglieder geöffnet

20 JAHRE
1988 – 2008



Durch die Partnerschaft mit der HKD Handelsgesellschaft für Kirche und Diakonie sind die Leistungen einer Reihe kirchlicher Rahmenverträge auch für BAVC-Mitglieder zugänglich. Dazu gehören neben der AVIS-Autovermietung (in Kürze mit Smart-Langzeitmiete exklusiv für HKD-Kunden), Mobilfunk mit T-Mobile und Büromitteln von Diete-Trenzinger vor allem Verträge im Bereich PKW-Kauf.

Um hier die teilweise erheblichen Rabatte in Anspruch zu nehmen, wird von den Herstellern eine (bei einigen Marken nur zeitweise) dienstliche Nutzung des Wagens vorausgesetzt. Durch zusätzliche Abkommen mit ausgewählten Händlern bietet die HKD für die Marken Ford, Audi, Skoda und VW jetzt die Möglichkeit, auch ohne den Nachweis der dienstlichen Nutzung attraktive Preisnachlässe zu erzielen.

Zur Kaufabwicklung über den Vertragshändler benötigt der Kunde lediglich einen Berechtigungsschein, der kostenfrei bei der HKD angefordert werden kann. Als Nachweis der Berechtigung genügt eine Kopie des BAVC-Mitgliedsausweises! Der Anforderungsvordruck steht im www.kirchenshop.de zum Download bereit. Hier finden Interessenten auch die aktuellen Rabatte für den PKW-Kauf. Für Rückfragen stehen die Mitarbeiter der HKD unter der Rufnummer 0431/6632-4701 oder der E-Mail pkw@hkd.de zur Verfügung.

(Foto: www.photocase.com)

LebensLauf >>

wach glauben >> mutig handeln >> dankbar genießen



Das Angebot für BAVC-Mitglieder
Bestellen oder verschenken Sie LebensLauf
mit **50% Rabatt** im ersten Jahr.

www.lebenslauf-magazin.net
Tel. 02302 93093-910
Fax 02302 93093-689

LebensLauf >>

Ich bestelle für mich

Ich verschenke ...

6 Ausgaben pro Jahr
Angebotspreis: € 9,90
Standardpreis: € 19,80
jeweils zzgl. € 4,20 pro Jahr

... an:

Das Abonnement ist unbefristet, es verlängert sich zu den Standard-Einzelkonditionen um je ein weiteres Jahr, wenn es nicht 6 Wochen vor Bezugsjahresende gekündigt wird.
Meine Anschrift habe ich umseitig notiert.

LebensLauf >>

wach glauben >> mutig handeln >> dankbar genießen

Der neue Begleiter für eine erfüllte Gestaltung der Jahre nach dem Sechzigsten! Sechsmal im Jahr lesen Sie spannende Porträts und bewegende Lebenserfahrungen, die zeigen: Wie der Glaube im Alltag Kraft entfaltet. Wie Sie Ihr Leben aktiv und weise gestalten können. Wie sich die Chancen der zweiten Lebenshälfte nutzen lassen. Hilfe und Ermutigung für den Alltag!



50% Rabatt für BAVC-Mitglieder im ersten Jahr

Bitte freimachen, falls Marke zur Hand – oder faxen: 02302.93093-689

Antwort

**Bundes-Verlag GmbH
Postfach 40 65
58426 Witten**

08-04-06

Familie
 Frau
 Herr

Kunden-Nummer (falls vorhanden) _____

Name _____ Vorname _____

Straße _____ Ort _____

PLZ _____

Telefon für Rückfragen _____ Geburtsdatum (TT MM JJ) _____

E-Mail Bitte bestätigen Sie mein Abonnement per E-Mail
 Bitte senden Sie mir den kostenlosen Newsletter von **Jesus.de** per E-Mail

Datum _____ Unterschrift _____

Ich möchte sämtliche Bezüge per **Bankeinzug** zahlen
bitte ankreuzen

Bank _____ BLZ _____

Konto-Nr. _____ Konto-Inhaber _____

Datum _____ Unterschrift _____